

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2026/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.12.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	13.03.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsber. z. Antr.1584/2012 SPD u. Bündn.90 DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mz-Neustadt
hier: Lärmgutachten für die Rheinallee

Mainz, 25.01.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Forderung nach einem Lärmgutachten beruht offensichtlich auf einem Missverständnis. Der Landesbetrieb Mobilität fordert als übergeordnete Behörde eine verkehrsfachliche Untersuchung mit dem Nachweis, dass und in welcher Größenordnung die Rheinachse von Lkw-Durchgangsverkehr benutzt wird. Darunter ist jedoch ausschließlich derjenige Lkw-Verkehr zu verstehen, der ab der AS Laubenheim ohne Ziel entlang der Rheinachse oder im sonstigen Stadtgebiet die Stadt durchfährt. Dies gilt auch in umgekehrter Richtung mit Auffahrt an o. g. Anschlussstelle. Für Lkw mit Zwischenzielen im Mainzer Stadtgebiet wäre ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Rheinschiene danach ohnehin zunächst nicht einschlägig.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Fachverwaltung das resultierende Lkw-Aufkommen, auf das diese Regelung tatsächlich zuträfe, als eher gering einge-

schätzt, bei gleichzeitig hoher Personal- und Kostenintensität für die Gutachtenerstellung zwecks entsprechender Nachweise.

Der Preis für ein solches Gutachten beläuft sich auf eine fünfstellige Summe.

Die Dezernentin hat ein Gespräch mit der Firma Frankenbach geführt. Es wird nach Lösungen gesucht, um den LKW-Verkehr zu reduzieren.